

Der Direktor  
der Handelsabteilung  
des  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

Bern, den 9. Juli 1929.



Herrn Minister Barbey,  
Schweizerischen Gesandten,

Brüssel.

2754

Herr Minister!

Auf Ihr Schreiben vom 1. d.M. beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass mir seinerzeit ihr Brief vom 15. Juni nach Paris nachgeschickt worden ist.

Die Tatsache, dass die belgische Regierung verschiedene Punkte meiner Abmachungen mit Herrn Suetens nicht genehmigt hat, ist für uns natürlich sehr unangenehm. Ich habe ihm gegenüber auch kein Hehl daraus gemacht, dass wir nicht verstehen können, weshalb man den Präsidenten einer Handelsdelegation zu Verhandlungen nach Bern schickt, um dann einen Teil der von ihm getroffenen Vereinbarungen, die mit den andern Punkten ein Ganzes bilden, nicht zu genehmigen. Wenn wir schliesslich auf jede Ermässigung auf dem Gebiete der Seide verzichtet haben, so geschah dies nicht zum wenigsten mit Rücksicht auf die belgischen Konzessionen für Dynamos, pharmazeutische Artikel etc.

Ich habe mit Herrn Suetens vereinbart, dass die Verhandlungen am 16. August in Bern weitergeführt werden und hoffe, dass wir trotz dieser neuen Schwierigkeiten schliesslich einig werden.

Was die Ausstellungen von Lüttich und Antwerpen

./.



- 2 -

anbelangt, so wird die Schweiz unter keinen Umständen einen Entscheid treffen, bevor der Handelsvertrag in Kraft ist.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. ...', located to the right of the text.